

## Hausordnung der Albrecht-Dürer-Mittelschule

### Vorbemerkung:

Das Zusammenleben vieler Menschen kommt ohne vernünftige Spielregeln nicht aus. Die Hausordnung soll zu einem geordneten Ablauf des Schulbetriebs und zu einem guten Klima beitragen. Dazu gehören Höflichkeit, soziales Verhalten, Rücksicht und Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

### Oberster Grundsatz für das Verhalten im Schulhaus:

„Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.“

Jeder verhält sich so, dass andere nicht gefährdet, unnötig behindert oder belästigt werden und dass Gegenstände aller Art möglichst wenig abgenutzt oder gar beschädigt werden.

### 1. Verhalten vor dem Unterricht

- Das Schulgebäude wird um 7:15 Uhr geöffnet; bis 7:45 Uhr halten sich die Schüler nur in der Aula auf.
- Busschüler begeben sich nach Ankunft des Busses sofort in die Schule; der Aufenthalt an den Bushaltestellen ist nicht gestattet.
- Fahrräder und Mofas werden auf dem Fahrradparkplatz abgestellt.
- Spätestens um 7:55 Uhr haben sich die Schüler im Klassenzimmer einzufinden und die Unterrichtsmaterialien herzurichten, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

### 2. Verhalten während des Unterrichts

- Bei der Abwesenheit einer Lehrkraft wird das Sekretariat spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn vom Klassensprecher verständigt.
- Auch bei Abwesenheit der Lehrkraft verhalten sich alle diszipliniert.
- Jeder Schüler hat seine eigenen Arbeitsmaterialien dabei.
- Das Essen während des Unterrichts ist verboten.
- Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt
- Im Klassenzimmer werden keine Kopfbedeckungen wie Mützen oder Kapuzen getragen.
- Mobiltelefone, Speicher- und Abspielgeräte (MP3) und Kopfhörer dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden.
- Das Klettern oder Sitzen auf den Fensterbänken ist nicht erlaubt.
- Aus den Fenstern werden keine Gegenstände geworfen.
- In den Klassenräumen ist auf die Mülltrennung zu achten (Papiercontainer!)
- Ein Wechsel des Unterrichtsraumes erfolgt zügig und ruhig.
- Nach Unterrichtsschluss wird das Klassenzimmer aufgeräumt und abgeschlossen.

### 3. Verhalten während der Pause

- Es ist nicht erlaubt in den Gängen, Zimmern und auf dem Pausenhof zu rennen, zu raufen, zu drängeln und zu stoßen.
- Toilettengänge werden zu Beginn bzw. unmittelbar nach der Pause erledigt.
- Toiletten und Wände werden sauber gehalten.
- **Das Verlassen des Schulgeländes ist absolut verboten.**

- In der 1. Pause ist der Aufenthalt im Silberfisch erlaubt. (evtl. Änderungen beachten!)
- Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- Für Abfälle und Essensreste werden die bereitstehenden Abfallbehälter verwendet.
- Nach der Pause sind die Unterrichtsräume ohne Verzögerung aufzusuchen.
- Den Anweisungen der Pausenaufsicht sowie der Aufsicht führenden Schülern ist Folge zu leisten.

#### **4. Verhalten nach Unterrichtsschluss**

- Nach Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Klassenzimmer sauber verlassen.
- An der Bushaltestelle wird ein diszipliniertes Verhalten erwartet; die Anweisungen der Busaufsichten werden unbedingt befolgt.

#### **5. Verhalten im Sporttrakt und in den Fachräumen**

- Der Sportfachtrakt/Fachräume (Vorraum, Nebenräume und Turnhallen) darf nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Das Mitbringen von Glasbehältern muss aus Sicherheitsgründen unterbleiben.
- Das Pausenbrot darf nicht in den Fachräumen eingenommen werden.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen und in Sportkleidung betreten werden (Hygiene!).
- Die Türen zu den Sporthallen/Fachräumen sind nach jeder Unterrichtseinheit zu schließen.

#### **6. Gewährung der Sicherheit, Verhüten von Schadensfällen und Haftung im Schadensfall**

- Für den Alarmfall gelten der ausgehängte Fluchtplan und das von der Schule eingeübte Fluchtverhalten.
- Sicherheitsbestimmungen in Fachräumen: Die Richtlinien zur Sicherheit im Fach Technik und im naturwissenschaftlichen Unterricht sind wie die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für die übrigen Fächer zu beachten.
- Schäden am Schulgebäude oder an Einrichtungsgegenständen werden der Schulleitung unmittelbar gemeldet; bei absichtlichem Zerstören von Schuleigentum haften die Erziehungsberechtigten.
- Unfälle und Verletzungen von Personen werden umgehend einer Lehrkraft, dem Sekretariat oder der Schulleitung gemeldet.
- Jede Art von Belästigung der Nachbarn im schulischen Umfeld ist zu vermeiden.
- Waffen, Laserpointer und andere gefährdende Gegenstände sind verboten.
- Erpressungsversuche, Drohungen, Rauchen, Alkohol- und Drogenbesitz, -verkauf und Konsum werden geahndet und zur Anzeige gebracht.

Bei Verletzung der schulischen Pflichten wie z.B. das Nichtanfertigen von Hausaufgaben, mangelnder Mitarbeit oder indirekter Verweigerung von Mitarbeit durch wiederholtes Vergessen, z. B. der Sportkleidung, können Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden.

#### **7. Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt auch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.